Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8 03238 Finsterwalde



Beschlussvorlage

BV-2014-144

öffentlich

Neubau Speiseraum Grundschule Nehesdorf

Einreicher: Bürgermeister	18.08.2014
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60	Bearbeiter: Frau Schemmel

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
09.09.2014	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen				
11.09.2014	Ausschuss Bildung Soziales Sport Kultur				
12.09.2014	Hauptausschuss				
24.09.2014	Stadtverordnetenversammlung				

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt den Entwurf zum Neubau des Speisesaals in der Grundschule Nehesdorf, Kantstraße 1 in Finsterwalde.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungsleistungen 2014 fortführen zu lassen und in den Jahren 2015 – 2016 die finanziellen Voraussetzungen für die Umsetzung des Projektes zu schaffen.

Gleichzeitig ermächtigt die Stadtverordnetenversammlung die Verwaltung, die notwendigen finanziellen Mittel für den Anbau des Personenaufzuges und alle damit verbundenen Umbauarbeiten bereitzustellen.

Sachverhalt

Die Umsetzungsverpflichtung der UN-Behindertenkonvention und die daraus erwachsende Forderung einer inklusiven Beschulung machte es für den Schulträger – Stadt Finsterwalde notwendig, über Barrierefreiheit an Grundschulen nachzudenken.

Nach Aufnahme des Istbestandes ergab sich, dass an der Grundschule Nehesdorf ein Fahrstuhlanbau möglich ist, jedoch ist dies nur an einer Stelle ausführbar, um alle Geschosse zu erschließen.

Diese Standortvorgabe des Fahrstuhlanbaus bedeutet jedoch den Wegfall der Ausgabeküche im Dachgeschoss. Die verbleibende Fläche im Dachgeschoss ist für die Ausgabe und den Verzehr der Mittagsspeisung für die Anzahl der Schüler nicht mehr ausreichend.

Hier entstand die Idee, auf Vorhandenes zurückzugreifen und den alten Speiseraum wieder zu aktivieren. Der in die Schule integrierte Hort läuft seit einiger Zeit über befristete Kapazitätserweiterungen durch das Landesjugendamt mit der Auflage, dem Kita-Gesetz entsprechend ausreichende Fläche für die Hortbetreuung bereitzustellen.

Dies bedeutet, dass die Stadt Finsterwalde als Träger des Hortes dringend zusätzliche Hortfläche benötigt. Durch die Nutzung der verbleibenden Fläche des Speiseraums im Dachgeschoss kann dies erreicht werden. Außerdem kann damit auch erreicht werden, dass große Teile des Hortes Nehesdorf auch barrierefrei gestaltet werden können.

BV-2014-144 Seite 2 von 2

Die Stadt Finsterwalde als Schulträger hat im Rahmen des gemeinsamen Unterrichts die Verpflichtung, Räume oder Raumflächen zur individuellen Förderung einzelner Schüler zur Verfügung zu stellen. Momentan wird dafür das Büro des stellvertretenden Schulleiters benutzt. Auch hierfür könnte in Doppelnutzung mit dem Hort die verbleibende Fläche des Speiseraums im Dachgeschoss genutzt werden.

Nach Bestandsaufnahme der Bausubstanz des alten Speiseraumes und deren Beurteilung kam der Vorschlag seitens des Planungsbüros für den Neubau des Speiseraumes an anderer Stelle.

Aufgrund der schlechten Bausubstanz des Gebäudes ist eine bauliche Aktivierung nicht vertretbar. Die gewonnene Fläche nach Abriss des alten Speiseraumes eröffnet wiederum die Möglichkeit für die Grundschule, eine längst überfällige Außensportfläche neu zu gestalten.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten Gesamt / Jahr

planmäßig	Produkt:	Betrag: € 616.000,00 gesamt
	21120.785100	davon € 290.000,00 – 2015
		und € 326.000,00 - 2016

Im Fördermittelprogramm KLS stehen in 2015 – 250.000,00 € und in 2016 – 500.000,00 €, je 1/3 Bundes-, Landes- und Eigenanteile zur Verfügung.